



Herrn Stadtrat Andreas Babor

Rathaus

Datum
09.02.2024

Straßenschilder reinigen

Antrag Nr. 20-26 / A 04149 von Herrn StR Andreas Babor
vom 13.09.2023, eingegangen am 13.09.2023

Az. D-HA II/V1 6313-1-0087

Sehr geehrter Herr Stadtrat Babor,

in Ihrem Antrag vom 13.09.2023 fordern Sie das Baureferat auf, verdreckte, beschädigte oder besprühte Straßenschilder zeitnah zu reinigen und die Einführung eines Systems wie in der Hansestadt Hamburg zu prüfen. Dort werden die verdreckten oder beschädigten Straßenschilder von Student*innen dokumentiert und anschließend von der Stadt gereinigt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft die Prüfung der für die laufende Aufgabenerfüllung des Baureferates eingesetzten Mittel und ist somit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 13.09.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Beschilderung im Straßenraum wird im Zuge der turnusmäßigen Verkehrssicherheitskontrolle neben Beschädigung auch auf Verschmutzungen kontrolliert. Die Beseitigung der Mängel erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Personalkapazitäten und priorisiert nach ihrer

Auswirkung auf die Verkehrssicherheit.

In die Aufgabenliste werden auch die Meldungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, die digital durch die Online-Plattform „Mach München besser“, durch das Servicetelefon oder auf anderweitigem Weg eingehen.

Da das Baureferat die systematische Reinigung und Schadensbehebung mit eigenem Personal durchführt, kann auf die Meldungen zielgerichtet und bei Gefahrenstellen auch sehr kurzfristig reagiert werden. Die im Antrag aufgezeigten Schilder wurden am 30.01.2024 gereinigt.

An Örtlichkeiten, an denen ständig Verschmutzungen insbesondere durch Bekleben auftraten, werden speziell beschichtete Verkehrszeichen verwendet, die das Anbringen von Aufklebern verhindern oder erschweren und die Reinigung im Nachgang wesentlich erleichtern. Ein flächendeckender Einsatz ist wegen des kostenintensiven Materials nicht wirtschaftlich. Die Haltbarkeit von Graffiti kann bedauerlicherweise durch keines der auf dem Markt befindlichen Materialien verhindert werden.

Die Reinigung und die Erneuerung der Beschilderung werden aus dem jährlichen Unterhaltsbudget finanziert, das je nach Aufgabenstellung flexibel beplant und bewirtschaftet werden kann. Eine Budgetierung für den Unterhalt der Beschilderung gibt es nicht, vielmehr ist eine Priorisierung der gesamten Unterhaltsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum durchzuführen, um einen effektiven Einsatz aller Ressourcen zu erreichen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München